

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über den Antrag 368/A(E) der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen betreffend "Weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Doping im Freizeit- und Leistungssport durch das Gesundheitsministerium"

Die Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 25. März 2004 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Mit der Änderung des Arzneimittelgesetzes wurde eine Lücke in der Behördenzuständigkeit und Kontrolle, die von der SPÖ seit Frühjahr 2002 aufgezeigt wurde, geschlossen.

In den erläuternden Bemerkungen wird eingestanden:

„Produkte, die als Nahrungsergänzungsmittel auf den Markt gebracht werden, die Dopingmittel beinhalten und daher als Arzneimittel einzustufen sind, werden jedoch auch in Sportgeschäften und Supermärkten vertrieben. In diesem Bereich fehlt bislang eine entsprechende Kontroll- und Beschlagnahmemöglichkeit.“

Die Gesetzesänderung wurde aber nur in einem Punkt dem Entschließungsantrag (57/A(E)) der Abg. Mag. Johann Maier und GenossInnen betreffend Nahrungsergänzungsmittel, die als Arzneimittel zu qualifizieren sind, gerecht.

In diesem Entschließungsantrag sind die Probleme mit verunreinigten Nahrungsergänzungsmitteln sehr ausführlich beschrieben und mit internationalen Untersuchungsergebnissen belegt.“

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seinen Sitzungen am 17. Feber und am 12. Oktober 2005 in Verhandlung genommen. Als Berichterstatterin im Ausschuss fungierte die Abgeordnete Beate **Schasching**.

An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin die Abgeordneten Mag. Johann **Maier**, Dipl.-Ing. Wolfgang **Pirkhuber**, Dr. Erwin **Rasinger**, Mag. Herbert **Haupt**, Dr. Gabriela **Moser**, Renate **Csörgits**, Franz **Ebl**, Barbara **Riener**, Manfred **Lackner**, Anna **Höllerer**, Ridi **Steibl**, Dr. Kurt **Grünewald**, Theresia **Haidlmayr**, Franz **Riepl** und Karl **Donabauer** sowie die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen Maria **Rauch-Kallat**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Mag. Johann **Maier** keine Mehrheit.

Als Berichterstatter für das Plenum wurde Abgeordneter Mag. Herbert **Haupt** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2005-10-12

Mag. Herbert Haupt

Berichterstatter

Barbara Rosenkranz

Obfrau